

GEFÄHRDUNGSANALYSE TRINKWASSER

Aus der Praxis



Bild: Kemper

Erstellung der notwendigen Pläne zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse.

In dem Wort Gefährdungsanalyse steckt das Wort Gefahr drin. Aber keine Panik, es geht ja erst einmal darum, diese Gefahr zu analysieren. Wie das in der Praxis funktioniert, lesen Sie in diesem Bericht.

Wird bei einer Legionellenprüfung der technische Maßnahmenwert von 100 KBE Legionellen (KBE = koloniebildende Einheiten) in 100 ml Trinkwasserprobe überschritten, so hat der Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage gemäß der ➔ **Trinkwasserverordnung** (TrinkwV) eine Gefährdungsanalyse für die mit Legionellen kontaminierte Trinkwasserinstallation zu erstellen. In diesem Beitrag wird der Ablauf einer solchen Gefährdungsanalyse auf Basis der Empfehlung des ➔ **Umweltbundesamtes** (UBA) aus Dezember 2012 dargestellt. Diese Vorgehensweise ist ebenfalls in der TrinkwV verankert. Dort heißt es: „Bei der Durchführung von Maß-

nahmen nach Satz 1, Nummer 2 und 3 haben der Unternehmer und der sonstige Inhaber die Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu beachten.“

Bei einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen hat der Unternehmer oder sonstige Inhaber, kurz auch Ubi genannt, einer Wasserversorgungsanlage eine Gefährdungsanalyse anzustoßen. Er führt die Gefährdungsanalyse durch oder lässt sie durchführen. Über das Ergebnis und sich daraus eventuell ergebende Einschränkungen der Verwendung des Trinkwassers hat der Ubi der Wasserversorgungsanlage die betroffenen Verbraucher unverzüglich zu informieren.

Im Sinne der TrinkwV ist „Gefährdungsanalyse“ die systematische Ermittlung von Gefährdungen der menschlichen Gesundheit sowie von Ereignissen oder Situationen, die zum Auftreten einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch eine Wasserversorgungsanlage führen können unter Berücksichtigung:

- der Beschreibung der Wasserversorgungsanlage,
- von Beobachtungen bei der Ortsbesichtigung,
- von festgestellten Abweichungen von den allgemein anerkannten Regeln der Technik,
- von sonstigen Erkenntnissen über die Wasserbeschaffenheit, die Wasserversorgungsanlage und deren Nutzung sowie
- von Laborbefunden und deren örtlicher Zuordnung.

WIE DENN?

Die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse sind in Gutachtenform mit ausreichender Dokumentation der Ortsbesichtigung zu erstellen. Dabei sind mindestens die im DVGW-Arbeitsblatt W 551 zugrunde gelegten technischen Regeln sowie die dazugehörigen Kommentare abzarbeiten und darzustellen. Diese sind im Wesentlichen:

DVGW-Arbeitsblätter W 551, W 553, W 556 und W 557, VDI 6023, VDI 3810 Blatt 1 und 2, die Normen der Reihen DIN 1988 und DIN EN 806 sowie die Norm DIN EN 1717.

ENDSTÄNDIGE ENTNAHMESTELLEN?

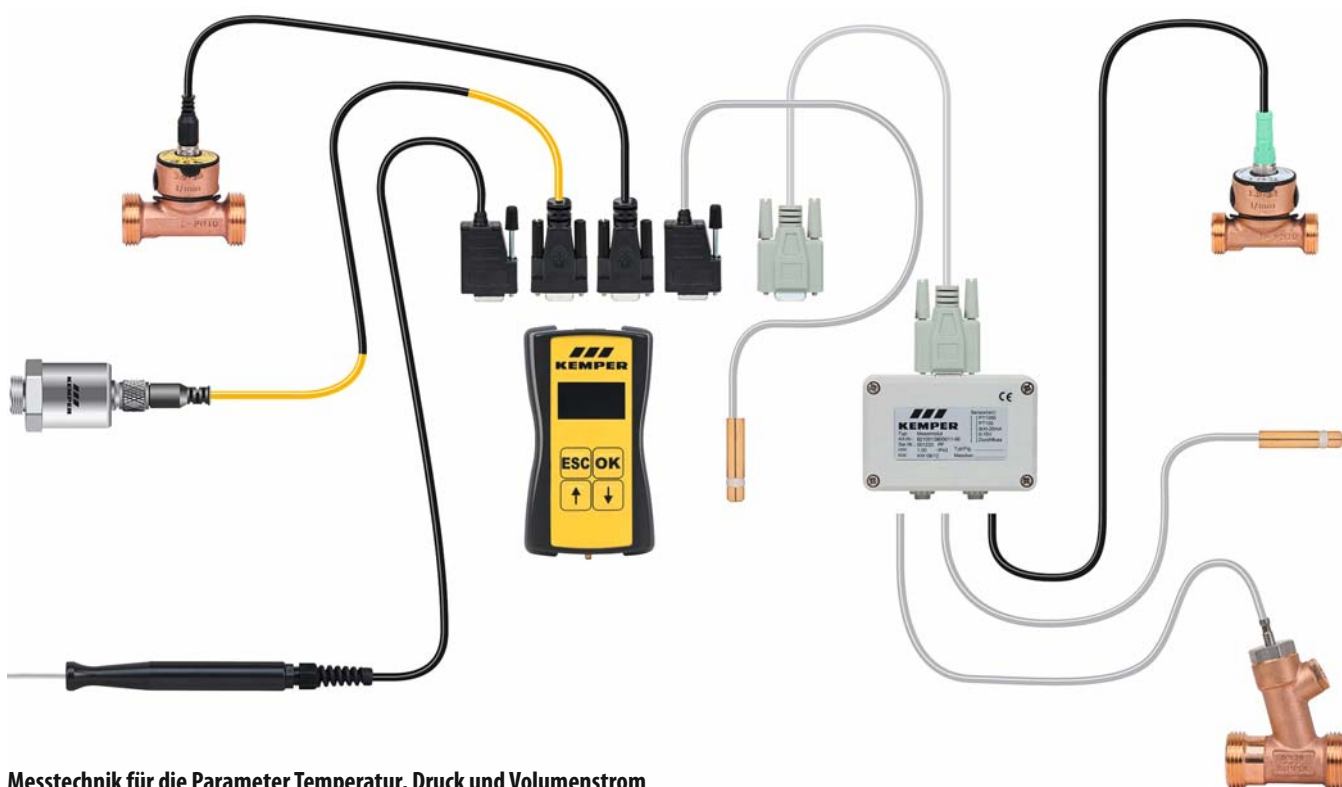
Dem Wortlaut kann bereits entnommen werden, worum es geht. Endständig meint also Entnahmestellen, die am Ende eines Strömungsverlaufs „stehen“. Dies kann jene letzte Zapfstelle am Ende eines Strangs in horizontaler oder vertikaler Ausdehnung sein.

WER DARF?

Die Durchführenden einer Gefährdungsanalyse dürfen qualifizierte Mitarbeiter aus den Bereichen Sanitärtechnik und Trinkwasserhygiene sein. Folgende Unternehmen kommen in Betracht:

- gemäß DIN EN ISO 170208 akkreditierte technische Inspektionsstellen für Trinkwasserhygiene
- nach Trinkwasserverordnung akkreditierte und nach § 15 Absatz 4 TrinkwV 2001 zugelassene Untersuchungsstellen (Labore)
- Planungs- und Ingenieurbüros (Planer)
- Handwerksbetriebe des Installationshandwerks (Vertrags-Installationsunternehmen nach AVBWasserV9).

Die Qualifikation ist als ausreichend anzusehen, wenn der Gefährdungsanalyt ein einschlägiges Studium nachweisen



Messtechnik für die Parameter Temperatur, Druck und Volumenstrom

Bild: Kemper

Schematische Darstellung eines Systems mit Probenahmestellen gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 551

Probenahmestellen (Mindestumfang)

○ orientierende Untersuchung

PWC = Trinkwasser, kalt

PWH = Trinkwasser, warm

⊗ zusätzliche Probenahmestellen bei weitergehender Untersuchung

PWH-C = Trinkwasser, warm, Zirkulation

(PWH) = Trinkwassererwärmer

⊗ zusätzlich zu der weitergehenden Untersuchung (KEMPER-Empfehlung)

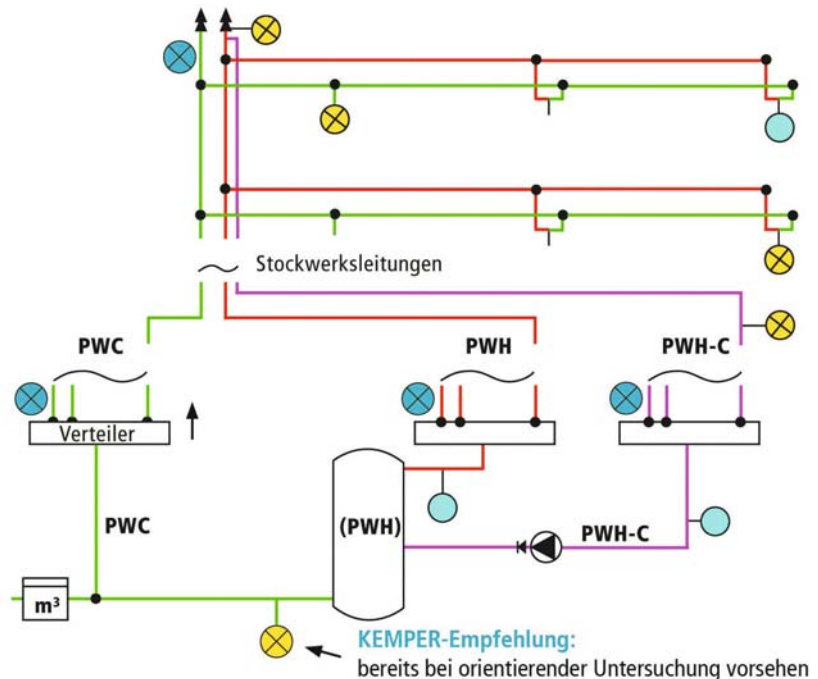


Bild: Kemper

Orientierende und weitergehende Untersuchungen gemäß W 551 mit zusätzlichen Kemper-Empfehlungen

kann oder über eine entsprechende Berufsausbildung verfügt. Des Weiteren muss er durch fortlaufende spezielle berufsbegleitende Fortbildungen ein tiefes Wissen im Bereich der Trinkwasserhygiene erkennen lassen. Geeignete Fortbildungen sind zum Beispiel Fortbildung nach VDI 6023 (Zertifikat Kategorie A), Fachkunde Trinkwasserhygiene des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima, DVGW-Fortbildungen zur Trinkwasserhygiene, spezielle Schulungen rund um die Gefährdungsanalyse etc. Die relevanten technischen Regelwerke und zugehörigen Kommentierungen müssen dem Gefährdungsanalysten in jeweils aktueller Form vorliegen.

WER KANN?

Nur diejenigen, die bei „Wer darf?“ aufgeführt sind und denen die vorliegenden Regelwerke und Kommentierungen auch tatsächlich umfänglich bekannt sind, können eine Gefährdungsanalyse durchführen. Die Analyse muss unabhängig von persönlichen Interessen und unbefangen erfolgen. Die Vermutung einer Befangenheit ist dann anzustellen, wenn der Gefährdungsanalyst an der Planung, dem Bau oder Betrieb der Trinkwasserinstallation selbst beteiligt war oder ist.

ANDERE VORAUSSETZUNGEN

Es sind keine anderen Voraussetzungen als in der UBA-Empfehlung beschrieben zu erfüllen. Einzig eine kontinuierliche Weiterbildung zum Thema Trinkwasserhygiene muss sein. Grund-

sätzlich gilt: Wer als Gefährdungsanalyst genug Fachwissen hat, um eine Prüfung bei den verschiedensten Gremien, Verbänden und Vereinen zu bestehen, der hat natürlich auch genug Fachwissen, um eine Gefährdungsanalyse durchzuführen.

FAZIT

Die Gefährdungsanalyse gemäß TrinkwV und UBA-Empfehlung ist durchaus zu bewältigen. Voraussetzung ist eine gute Aus- und Weiterbildung in der Trinkwasserhygiene und den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Des Weiteren sind Kenntnisse zu den aktuellen Änderungen der Trinkwasserverordnung zwingend erforderlich.



AUTOR



Rainer Kelbassa ist Leiter Anwendungstechnik bei der Gebr. Kemper GmbH + Co. KG in 57462 Olpe, Telefon (0 27 61) 89 10, www.kemperolpe.de